



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	24.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage Kölner Bürger Bündnis Erfolg des Intensivtäterprogrammes

Herr Müser vom Kölner Bürger Bündnis stellt Fragen zum Thema „Erfolg des Intensivtäterprogrammes“:

Herr Müser stellt fest: „Die Kölner Öffentlichkeit hat in der jüngsten Vergangenheit Urteile von Jugendrichtern zur Kenntnis nehmen müssen, die von vielen Menschen als wesentlich zu milde empfunden wurden. Darauf hin haben sich Jugendrichter in einem offenen Brief an die Öffentlichkeit gewandt und aus ihrer Sicht deutlich gemacht, dass bei der Urteilsfindung in erster Linie - wie es beim Jugendstrafrecht vorgesehen ist - Kriterien einer positiven Entwicklungsprognose von Tätern ausschlaggebend gewesen wären. Dabei hätten auch Umstände, wie das „erfolgreiche Intensivtäterprogramm“ der Stadt Köln und der Polizei Berücksichtigung gefunden.“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen von Herrn Müser wie folgt:

1. Welche Kriterien müssen nach Ansicht der Verwaltung erfüllt sein, damit ein Programm wie das gemeinsam von Polizei und Verwaltung getragene Intensivtäterprogramm als erfolgreich bezeichnet werden kann?

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Kriterien von Bedeutung

- frühzeitiges Erkennen von Kriminalitätskarrieren
- gegenseitiger Informationsaustausch der am Verfahren beteiligten Institutionen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- beschleunigte Deliktbearbeitung von Beginn der Tat bis Gerichtsverhandlung
- reduzierte Rückfallquote der verurteilten Täter.

2. Welchen Stellenwert hat in diesem Kontext mit Blick auf den Erfolg des Programms der Opfer-
schutz, d. h., gibt es eine messbare Veränderung der einschlägigen Straftaten im Stadtgebiet?

Die Entwicklung der Fallzahlen in der Täterverdächtigenstatistik der Polizei werden von unter-

schiedlichen Faktoren beeinflusst.

Bezogen auf die Hauptdeliktgruppen bei den Intensivtätern, spielen Gesetzesänderungen (Gewalt-
schutzgesetz), verändertes Anzeigenverhalten der Opfer sowie Aufklärungskampagnen z. B. in
Schulen eine beeinflussende Rolle.

Die gewünschte Aufhellung von sogenannten „Dunkelräumen“ führten zu Fallzahlensteigerungen,
denen aber nicht zwingend ein verändertes Verhalten zu Grunde liegen muss. Das Intensivtäter-
programm wendet sich gezielt an die Gruppe von Tätern, bei denen eine Wiederholung von Straf-
taten zu erwarten ist.

Ein Teil der Täter, die in das Programm aufgenommen werden, begehen keine weiteren Taten, ein
weiterer Teil wird nach zügiger Verfahrensbearbeitung in Einrichtungen des Strafvollzuges unter-
gebracht und kann somit ebenfalls keine Straftaten mehr begehen.

Mit der Unterbrechung und Beendigung von Kriminalitätskarrieren wird ein aktiver Beitrag zum
Opferschutz gewährleistet.

3. Wie viele Jugendliche waren seit dem Start des Programms in dieses eingebunden und wie
hoch war ihre Rückfallquote im Vergleich zu ähnlich delinquenten Jugendlichen außerhalb des
Programms in vergleichbaren Zeiträumen?

Seit Start des Programms 1999 wurden 350 Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene mit Sachbear-
beitungsvorbehalt aufgenommen.

Aktuell befinden sich immer 100 Personen in der personengebundenen Sachbearbeitung.

Die Liste wird monatlich von der Polizei (KK 57) an das Jugendamt/Jugendgerichtshilfe versandt.

Die Rückfallquote der aus dem Programm entlassenen Klienten liegt nach polizeiinterner Statistik
nach 6 Monaten unter 50%, nach 12 Monaten geringfügig über 50%.

Ein Vergleich mit ähnlich delinquenten Jugendlichen ist z. Zt. nicht möglich, weil das Programm
noch nicht evaluiert wird und von daher keine Kontrollgruppe existiert.

4. Wie ist der derzeitige Status des Programms in Bezug auf die teilnehmenden Jugendlichen,
deren Entwicklungsprognose, die Größenordnung der eingesetzten Personal- und Finanzres-
ourcen der am Programm beteiligten Institutionen.

In der Sachbearbeitung der Polizei befinden sich konstant 100 Minderjährige und Heranwachsen-
de.

Es finden monatlich Fallkonferenzen statt, an denen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt,
Schulverwaltung, Ausländerbehörde, Bewährungshilfe und ein Jugendrichter als Koordinatoren
regelmäßig teilnehmen.

Aufgrund der beschleunigten Sachbearbeitung aller beteiligten Behörden ist mit einer positiven
Prognose zu rechnen, weil kriminelle Karrieren frühzeitig unterbrochen werden können.

Die Rückfallquote von ca. 50% liegt deutlich unter der Quote nach Haftentlassung (80%). Hierzu ist
allerdings zu bemerken, dass die Haftverbüßung als letztes Mittel der Wahl angeordnet wird und
die persönliche und soziale Prognose der Verurteilten nach Ausschöpfung aller anderen Maßnah-
men als negativ beurteilt werden musste.

Die Polizei hat ein eigenes Kommissariat eingerichtet, bei der Staatsanwaltschaft sind zwei Son-
derdezernenten mit der Sachbearbeitung für Intensivtäter beauftragt, die Bewährungshilfe hat bei 4
Bewährungshelfern die Fallzahlen zulasten der anderen Kolleginnen und Kollegen reduziert, um
Freiräume zur Intensivbewährungshilfe zu schaffen. Die Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe
decken die Koordinationsstellen strafunmündige und strafmündige Intensivtäter, Hilfen zur Erzie-
hung und Vertretung vor Gericht im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung – ohne Stellenzusetzung –
ab.

5. Wie weit sind die Vorbereitung des Pilotprojektes „Netz des Jugendrechtes“ (Grundlage Rats-
beschlüsse vom 27.3.2007 und 19.6.2007) gediehen, in dem die Kooperationspartner Staats-
anwaltschaft, Amtsgericht, Polizei, Jugendhilfe der Stadt Köln und Bewährungshilfe Strukturen
entwickeln sollen, um die Verfahrenswege und –zeiten bei der Ahndung von Straftaten Jugend-
licher erheblich zu verkürzen - z.B. durch ein „Haus des Jugendrechts“, in dem die oben aufge-
führten Institutionen zusammen arbeiten sollen?

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit den Kooperationspartnern eine ausführliche Analyse der jeweiligen internen Arbeitsabläufe und der Kommunikationsstrukturen durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wurde ein umfassendes Handlungskonzept „Der Kölner Weg“ erarbeitet und mit den Kooperationspartnern abgestimmt.

Das Konzept wird der Politik im Sommer 2008 vorgestellt.